



IGAB Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung
CIPA Communauté d'intérêts Proches aidants
CIFIC Comunità di interesse Familiari curanti

IGAB CIPA CIFIC

Hopfenweg 21
3001 Berne

T. 031 370 21 07

secretariat@cipa-igab.ch

www.cipa-igab.ch

MEDIENMITTEILUNG – Bern, 16. Oktober 2023

Die Situation von betreuenden Angehörigen ist problematisch: Die Schweiz muss handeln

Am Freitag hat die SGK-S anerkannt, dass die Situation der betreuenden Angehörigen verbessert werden muss. Sie wird nun darüber diskutieren, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Im Rahmen der Diskussion über die Motion von Ständerätin Marianne Maret setzte sich die Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB für die Notwendigkeit ein, dass die Schweiz eine nationale Strategie der betreuenden Angehörigen verabschiedet. Diese soll gemeinsam mit den betroffenen Akteuren erarbeitet werden.

Am Freitag hat die SGK-S anerkannt, dass die Situation der betreuenden Angehörigen verbessert werden muss. Sie wird nun darüber diskutieren, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Im Rahmen der Diskussion über die Motion von Ständerätin Marianne Maret setzte sich die Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB für die Notwendigkeit ein, dass die Schweiz eine nationale Strategie der betreuenden Angehörigen verabschiedet. Diese soll gemeinsam mit den betroffenen Akteuren erarbeitet werden.

Die 2022 von Ständerätin Marianne Maret eingereichte Motion verlangt, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der betreuenden Angehörigen gebildet wird, um eine einheitliche Definition der Angehörigenbetreuung zu erarbeiten. Der Ständerat hatte an seiner Sitzung vom 17. März desselben Jahres beschlossen, dass die Frage zuerst in einer Kommission behandelt werden sollte. Dies hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK-S am Freitag getan. Nach Anhörung der betroffenen Kreise, darunter auch der IGAB, kam sie zum Schluss, dass die Situation der betreuenden Angehörigen verbessert werden muss. Die IGAB zeigt sich darüber sehr erfreut.

Betreuende:r Angehörige zu sein, betrifft alle Bereiche des Lebens, nicht nur den Beruf. Im Bundesrecht gibt es den Begriff der betreuenden Angehörigen jedoch nicht. In einigen Gesetzen werden Angehörige, das Umfeld, Familienmitglieder, Eltern oder Personen, die im gleichen Haushalt leben, erwähnt. In anderen Texten ist von Hilfe, Beistand, Schutz usw. die Rede. In den Kantonen, die besondere Leistungen vorsehen, sind die Kriterien von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Betreuende Angehörige wohnen jedoch nicht immer im selben Kanton wie die Personen, die sie unterstützen. Wenn jeder Kanton eine andere Definition verwendet, führt dies zu Verwirrung bei einer Bevölkerungsgruppe, die bereits stark belastet ist und nur wenig Zeit

IGAB: Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIPA : Nous donnons une voix aux proches aidants en Suisse.

CIFIC: Diamo voce ai familiari curanti in Svizzera.

für die immer wiederkehrenden administrativen Schritte hat. Die Motion Maret richtet sich gegen diese heterogenen Definitionen und Massnahmen.

Valérie Borioli Sandoz, Geschäftsleiterin der IGAB: «Unser Land wird davon profitieren, wenn es eine nationale Strategie für die betreuenden Angehörigen definiert, wie es andere Länder bereits getan haben. Die Problematik wird sich in Zukunft angesichts der vorhersehbaren Zunahme der Bedürfnisse immer akuter stellen.» Die IGAB ermutigt die Kommission deshalb, alles zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die IGAB bedauert gleichzeitig sehr, dass die Kommission keine positive Antwort auf die Motion von Nationalrat Pierre-Yves Maillard gegeben hat, die verlangt, dass der 30. Oktober als nationalen Tag der betreuenden Angehörigen festgelegt wird. Das Argument der Kommission, der Bundesrat sei dafür nicht zuständig, verschleierte die notwendige Anerkennung durch alle Kantone, dass Angehörige einen immensen Beitrag zur Erhaltung der Autonomie und der Gesundheit oder zum Verbleib von abhängigen Personen zu Hause leisten. Valérie Borioli Sandoz bringt es auf den Punkt: «Die gesellschaftliche Anerkennung ist der erste unerlässliche Schritt hin zur Verabschiedung spezifischer Massnahmen zur Entlastung betreuender Angehöriger.» Die IGAB fordert den Ständerat dazu auf, die Motion anzunehmen, wie es der Nationalrat im vergangenen Juni getan hat. Ein solcher nationaler Tag kann auch Teil einer zukünftigen nationalen Strategie zur Angehörigenbetreuung sein.

Die IGAB lädt alle Kantone dazu ein, sich dem interkantonalen Tag der betreuenden Angehörigen am 30. Oktober anzuschliessen, an dem dieses Jahr zehn Kantone teilnehmen. Dieser Tag der öffentlichen Anerkennung des Engagements betreuender Angehöriger beleuchtet insbesondere die Zusammenarbeit, die das ganze Jahr über zwischen den kantonalen Behörden und den Verbänden vor Ort besteht, und bietet verschiedene Veranstaltungen an.

Weitere Informationen

Valérie Borioli Sandoz, Geschäftsführerin IGAB, 079 598 06 37

Adrian Wüthrich, Präsident IGAB, 079 287 04 93

Website zum Interkantonalen Tag der betreuenden Angehörigen vom 30. Oktober :

www.betreuende-angehoerige-tag.ch